



# STADT WALLDÜRN

**Sitzung des Gemeinderat am 23.07.2012**

**Öffentlicher Teil Tagesordnungspunkt: 3**

**Bearbeitung : Bauverwaltung**

**Bauleitplanung**

**Teilaufhebung und Neufestsetzung  
des Bebauungsplanes Röte  
im vereinfachten Verfahren nach  
§ 13 BauGB**

Der Gemeinderat der Stadt Walldürn hat am 26.06.2006 den Bebauungsplan Röte sowie die hierzu ergangenen örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen. Wesentlicher Inhalt des Bebauungsplanes war die Verkehrsführung infolge des Neuanschlusses „I3/B27“ mit Verbindung zur Buchener Straße/Waldstraße. Nachdem sich die Verkehrsführung aufgrund der Beschlusslage des Gemeinderates geändert hat, muss der rechtskräftige Bebauungsplan entsprechend angepasst werden, um Rechtssicherheit bezüglich des Straßenausbaus zu erlangen. Die Änderung kann im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen.

**Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat in seiner Sitzung am 11.07.2012 die Teilaufhebung mit Neufestsetzung des Bebauungsplanes Röte als Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die Teilaufhebung und Neufestsetzung im vereinfachten Verfahren zu beschließen. Ebenfalls empfiehlt der Ausschuss für Technik und Umwelt dem Gemeinderat die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**